



## **Verkehrsregeln Grünstreifen und Nebenfahrbahn Äussere Baselstrasse entlang Freizeitgartenverein Spitalmatten**

Entlang der Nebenfahrbahn der Äusseren Baselstrasse direkt angrenzend zum Freizeitgartenverein Spitalmatten gibt es einen Grünstreifen. Dieser war während den Bauarbeiten an der Achse Basel – Riehen Grenze als Bauinstallationsfläche asphaltiert. Mit Abschluss dieses Projektes wurde nun der Grünstreifen wieder hergestellt. Seither musste zeitweise ein sehr hohes Aufkommen von Fahrzeugen festgestellt werden, welche im Parkverbot standen. Mit diesem Schreiben soll daher daran erinnert werden, was bezüglich der Nutzung mit Motorfahrzeugen auf dem Grünstreifen und der Nebenfahrbahn gilt.

### **Grünstreifen**

Der Grünstreifen liegt auf der Parzelle der IWB und befindet sich in der Grundwasserschutzzone S2. Aufgrund der Lage in der Grundwasserschutzzone besteht ein **Parkverbot für Motorfahrzeuge auf der unbefestigten Fläche**. Dies schliesst die Einbuchtungen vor den Arealen sowie das Freizeitgartenareal mit ein. Die Einhaltung dieses Verbotes ist sehr wichtig, um unser Trinkwasser zu schützen. Wird das Parkverbot missachtet, kann es eine Anzeige geben.

### **Nebenfahrbahn**

Auf der Nebenfahrbahn gelten ein **Parkverbot sowie ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge**, ausgenommen Zubringerdienst. Das bedeutet, dass nur für den Güterumschlag oder zum Ein-/Aussteigen auf die Nebenfahrbahn gefahren und parkiert werden darf. Unter Güterumschlag versteht man das Verladen oder Ausladen von Sachen, die nach Grösse oder Gewicht die Beförderung durch ein Fahrzeug nötig machen. Direkt nach dem Güterumschlag muss das Fahrzeug weggefahren werden und an anderer, erlaubter Stelle abgestellt werden. Bei Missachtung dieser Verkehrsregeln kann die Polizei Bussen verteilen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Umsetzung dieser Regeln.